

SEAN BYRON

LIVEACT



PERFORMING DEEP&FUNKY ELECTRONIC LIVE-ACTS
ANIMATING THE AUDIENCE WITH
SOULFUL LIVE-VOCALS & PLAYING THE TRUMPET
ARE MY SIGNATURE TRADEMARK

Born in Zurich, Switzerland 1979
performed as vocalist for
Chris Zippel (Genuine records DE)
Kalabrese (Rumpelmusig CH)
Styro (Defekt CH)
Blame (720 Degrees Music ENG)

...and many more...

 **Künstlervertrag** 

Der folgende Gastspielvertrag wird geschlossen zwischen:

Firma / Veranstalter:

Vorname, Name:

Straße / Nr.

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

Email:

und

Künstler / Vorname, Name:	Sean Byron
Straße / Nr.	Via Principala 68,
PLZ / Ort:	7153, Falera CH
Telefonnummer:	+41 (0)77 471 04 35
Email:	seanbyron@gmx.ch

1. Vertragsgegenstand ist ein Auftritt des Künstlers:

Sean Byron
Line Up: Sean Byron

2. Veranstaltungsrahmen:

Veranstaltungsart:

Datum der Veranstaltung:

Lokalität und Anschrift:

Ansprechpartner vor Ort, mit Handy-Nr:

3. Soundcheck&Auftrittszeit:

Soundcheck: Datum.....von.....Uhr bis.....Uhr

Spielzeit / Slot: Datum.....von.....Uhr bis.....Uhr

Ansprechpartner vor Ort, mit Handy-Nr:

E-mail:

4. Deal:

Gage:

Reisekosten:

Für ein früheres Erscheinen oder eine Verlängerung der Spielzeit auf Wunsch des Veranstalter, wird ein zusätzlicher Betrag von.....pro Stunde fällig.

- Die Auszahlung der Gage erfolgt direkt im Anschluss an den Auftritt in Bar.
- Die Auszahlung der Gage erfolgt zum...../...../.....auf das Konto:

Sean Byron

Via Pricipala 68

7153 Falera, Switzerland

Postfinance Schweiz

KONTO: 8724 6710 6

IBAN: CH 93 0900 0000 8724 6710 6

5. Accomodation:

Adresse oder Angaben zur Unterbringung:

.....

Die Unterbringung des genannten Künstlers übernimmt der Veranstalter.

6. Catering:

Alkoholfreie Getränke und warme, anlassübliche Verpflegung sind durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

7. Technical Rider:

2x Mic Sure SM58

1x 4Kanal-Mixer

Stereo Monitoring

Die im Anhang vermerkten Daten und Anforderungen sind verbindlicher Vertragsbestandteil.

8. Haftung&Sicherheit:

- a) Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den genannten Künstler entstanden ist.
- b) Für Schäden an Equipment und Musikträgern des genannten Künstlers, die während der Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.
- c) Sofern der genannte Künstler durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarte Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.
- d) Ein Rücktritt seitens des Künstlers ist nur durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit, oder Unfall möglich. Der DJ wird in so einem Fall alles in seiner Macht mögliche tun, um dem Auftraggeber so früh wie möglich über seinen Ausfall zu informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis über den Ausfallgrund zu erbringen.

9. Aufführrechte: Gema, KSK und SUIA sind vom Veranstalter zu tragen.

10. Anpassungen: Eventuelle Anpassungen / Abänderungen einzelner Vertragspunkte auf Wunsch des Veranstalters, sind unter Punkt 12. zusätzliche Vereinbarungen zu vermerken und erfordern die Zustimmung des genannten Künstlers.

11. Schweigepflicht: Der Veranstalter verpflichtet sich, keinem Dritten ohne Rücksprache mit dem Künstler Auskunft über die vereinbarte Gage zu geben.

12. Zusätzliche Vereinbarungen: 15 Gästelistenplätze

.....
.....
.....
.....

.....
Unterschrift Künstler, Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber, Ort, Datum